



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Joachim Lindenberg

████████████████████@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████

E-MAIL Referat21@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ████████████████████

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 03.02.2023

GESCHÄFTSZ. 21-506-1 II#2896

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutzaufsichtsbehördliches Verfahren**

HIER Eingangsbestätigung

BEZUG Ihre heutige Beschwerde nach Art. 77 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gegen  
das KBA

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich bestätige den Eingang Ihrer heutigen Beschwerde nach Art. 77 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gegen das KBA. Sie wird unter dem o.g. Geschäftszeichen geführt.

Das KBA verstoße gegen Artikel 30 DSGVO, da es offensichtlich kein Verfahrensverzeichnis habe, das alle Tätigkeiten abbilde.

Das KBA verstoße gegen Artikel 15 DSGVO, da es eine unvollständige und intransparente Auskunft geliefert habe.

Das KBA verstoße gegen Artikel 32 DSGVO, da es den Betrieb von Dritten betriebenen Verfahren hätte untersagen können, um die Sicherheit der vom KBA betriebenen Verfahren nicht zu gefährden.

Um Ihre Beschwerde als solche bearbeiten zu können, bitte ich bis zum 24. Januar 2023 darzulegen, wie Sie durch den von Ihnen benannten Beschwerdegegenstand hinsichtlich der von Ihnen behaupteten Verstöße gegen die Artikel 30 und 32 DSGVO betroffen und damit beschwerdeberechtigt sind. Anschließend beabsichtige ich unter Berücksichtigung



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ihrer Antwort in der Angelegenheit auf das KBA zugehen und Sie über den Verfahrenfortgang zu informieren.

Bitte erläutern Sie, ob Sie allein aufgrund der E-Mail vom 08. Dezember 2022 davon ausgehen, dass das KBA offensichtlich kein Verfahrensverzeichnis habe, das alle Tätigkeiten abbildet, oder ob Ihnen für Ihre Behauptung noch weitere stützende Indizien vorliegen.

Bitte erläutern Sie, wie Sie aus der beigefügten pdf-Seite 2/467 schließen, das KBA hätte den Betrieb von Dritten betriebenen Verfahren untersagen können, um die Sicherheit der vom KBA betriebenen Verfahren nicht zu gefährden und dies auch zugegeben habe. Haben Sie für Ihre Behauptung noch weitere stützende Indizien?

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.